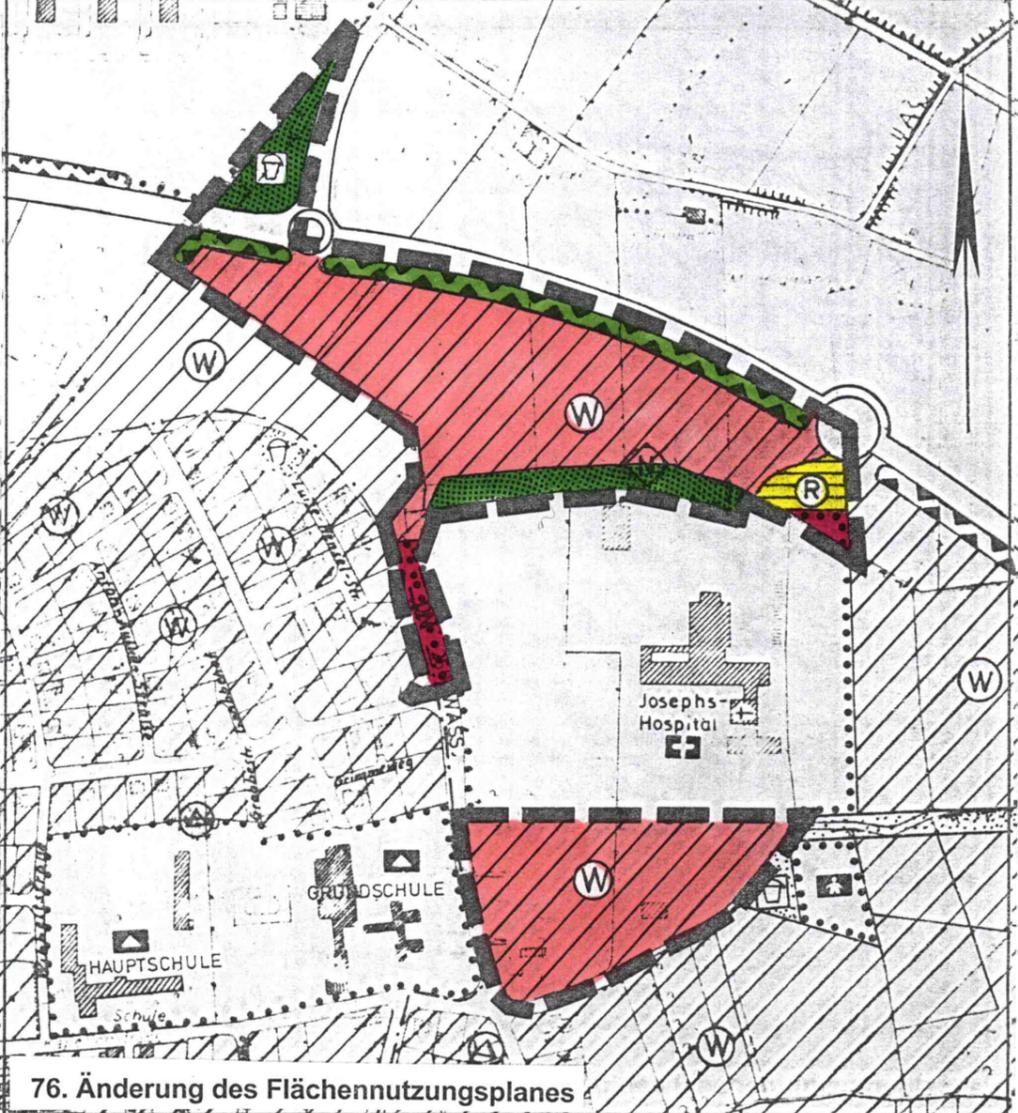




Alte Fassung der Flächennutzungsplanes



76. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
-  Krankenhaus
-  Grünflächen
- Zweckbestimmung:
-  Naturdenkmal
-  Spielplatz

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Flächen für die Abwasserbeseitigung
- Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
-  Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwall)
-  Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

1 DIESER ENTWURF ZUR 76. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 05.04.01 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 01.04.2005 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 01.04.2005 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

[Signature]

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

2 DIESER ENTWURF ZUR 76. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRAUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 02.06.2005 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, 02.06.2005 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

[Signature]

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

- RECHTSGRUNDLAGEN
- §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNT-MACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
 - §§ 1 – 4 UND § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) VOM 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNT-MACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
 - PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

3 DIESER ENTWURF ZUR 76. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 11.07.2005 BIS 19.08.2005 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, 19.08.2005 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

[Signature]

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

4 DIESE 76.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 27.10.2005 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.

WARENDORF, 27.10.2005

[Signature]

BÜRGERMEISTER

5 DIESE 76.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM 07.10.06 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, 07.10.2006 DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

[Signature]

Techn. Dezernent

6 DIE GENEHMIGUNG DIESER 76.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BauGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 16.09.2005 MIT WIRKUNG VOM 17.02.2006 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 17.02.2006 DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

[Signature]

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

Stadt Warendorf

76. Änderung des Flächennutzungsplanes

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr.1.15 „Nördlich Krankenhaus Warendorf“

M. 1/5000

SG 61 Städtebau und Umwelt Warendorf, den 08.12.2004
geä.: 02.06.2005

[Signature]
Städt. Oberbaurat